

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Kriminalprävention und Stadtentwicklung gemeinsam denken!

Die Kriminalitätsrate in Bremen in den letzten 25 Jahren um etwa ein Drittel gesunken, trotzdem muss man feststellen, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen nicht verbessert hat. Neben vielen gesellschaftlichen Faktoren tragen hierzu insbesondere auch Einbruchsdelikte, Straßenraub und Sexualstraftaten im öffentlichen Raum bei.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Polizei, Verwaltung und andere Akteure müssen zusammenarbeiten, um für alle das Risiko zu senken, Opfer von Kriminalität zu werden. Hierzu gehört auch die Stärkung der präventiven Arbeit. Insbesondere die Prävention bei Einbrüchen ist oft auch eine Frage der in und an Gebäuden vorhandenen Sicherungssysteme. Straßenraub und Sexualstraftaten im öffentlichen Raum werden durch unübersichtliche und unbeleuchtete bauliche Situationen begünstigt. In jedem Fall können solche örtliche Gegebenheiten auch unabhängig von der tatsächlichen Gefährdungslage „Angsträume“ darstellen.

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung Bremens sollte daher auch eine positive Veränderung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheit stehen und zum integralen Bestandteil der Stadtentwicklung werden. Hierzu bedarf es der Überprüfung der bestehenden und der Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren.

Oftmals lässt sich schon im Rahmen von Modernisierungen beispielsweise im Rahmen von energetischen Sanierungen durch die Wohnbauunternehmen den bestehenden Einbruchschutz an aktuelle Erfordernisse anpassen, sodass sich auch im Bestand Verbesserungen bei der Kriminalprävention erreichen lassen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. einen Fachbeirat „Einbruchschutz und städtebauliche Kriminalprävention“ aus Vertretern der Bauwirtschaft, des Handwerks, der Versicherungswirtschaft, der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Polizei einzuberufen, der die Bauplanungsbehörden bei der Entwicklung von Flächenbeplanungen und der Aufstellung von Bebauungsplänen berät, damit die Aspekte subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Sicherheit verstärkt Berücksichtigung in der Stadtentwicklung finden;
2. im Rahmen der bestehenden Abläufe ein Verfahren zu entwickeln, durch das darüber hinaus das stadtentwicklungspolitische Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention durch Anhörung dieses Fachbeirats oder anderer geeigneter Stellen auch formal Eingang in die Erstellung von Bebauungsplänen finden kann, soweit sich hierdurch die Erstellungsphase nicht wesentlich verlängert;

3. in den bestehenden strukturierten Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft zu städtebaulichen Fragen beziehungsweise in seiner Funktion als (Mit-)Eigentümer von Wohnungsbaugesellschaften darauf hinzuwirken, dass die Wohnungswirtschaft auch bei Maßnahmen im Bestand dem städtebaulichen Ziel der baulichen Kriminalprävention Rechnung trägt.

Sükrü Senkal, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen